

Traktandum Nr. 16

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	16. Dezember 2021

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Praxisänderung Finanzierung Verkehrsprojekte	Genehmigung

Beilage

- ▶ Auswertung Umfrage

Sachverhalt

Die Geschäftsleitung hat zusammen mit dem Präsidenten der Kommission Verkehr beschlossen, den Antrag der Kommission Verkehr betreffend Praxisänderung bei der Finanzierung von Verkehrsprojekten den Gemeinden zur Umfrage zu unterbreiten.

Umfrage

Folgende zwei Varianten standen zur Diskussion:

- ▶ Variante A: Bisheriger Finanzierungsgrundsatz:
Gesamtregionale Projekte (z. B. RGSK, Regionales Angebotskonzept) werden aus dem Grundbeitrag (CHF 1.04/Kopf) der Gemeinden finanziert.
Projekte mit Nutzen für eine oder mehrere Gemeinden: Die betroffenen Gemeinden werden zu 30 % an den Planerkosten (externer Planungsauftrag) beteiligt. Nicht beteiligt werden sie an den Kosten, die dem Bereich Verkehr zur Begleitung des Planungsauftrags anfallen. Diese sind durch die Mitgliederbeiträge der Gemeinden abgedeckt.

Folge:

Die zeitliche und administrative Abstimmung der Projekte mit den beteiligten Gemeinden und der Regionalversammlung, die zweimal jährlich stattfindet, ist aufwendig.

- ▶ Variante B: Neuer Finanzierungsgrundsatz:
Sämtliche Projekte gelten als gesamtregionale Projekte und werden aus dem Grundbeitrag finanziert. Auf die Unterscheidung zwischen gesamtregionalen Projekten und Projekten mit Nutzen für eine oder mehrere Gemeinden wird verzichtet. Der Einnahmeverzicht wird mit einer minimalen Erhöhung des Grundbeitrags kompensiert.

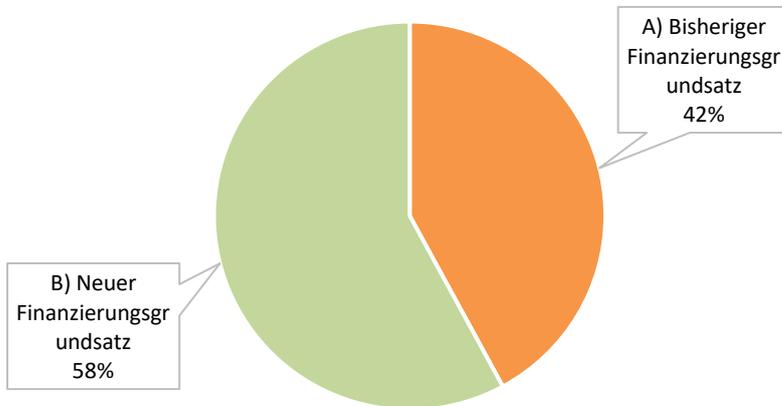
Folge:

Der Grundbetrag der Gemeinden erhöht sich von CHF 1.04 auf neu CHF 1.11 pro Kopf.
Für die RKBM reduziert sich der administrative Aufwand.

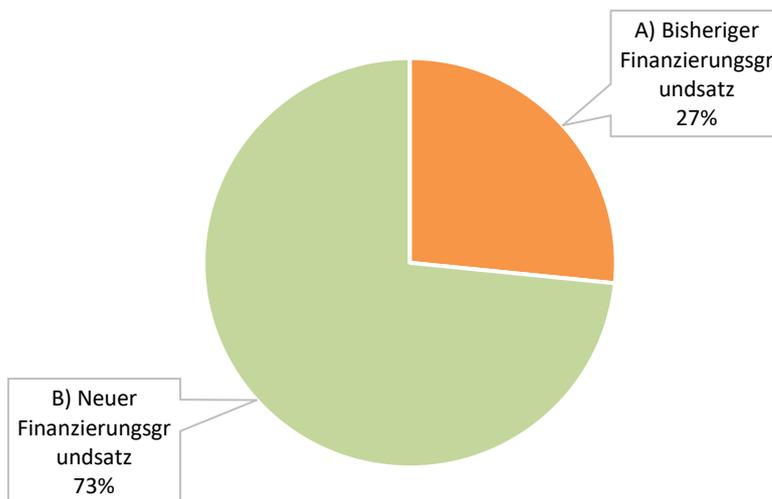
Resultat der Umfrage

57 (von 76) Mitgliedsgemeinden haben eine Rückmeldung abgegeben.

Davon sprechen sich 24 Gemeinden (oder 42 %) für die Beibehaltung der bisherigen Praxis (Variante A) und 33 Gemeinden (oder 58 %) für die neue Praxis (Variante B) aus.



Nach Stimmkraft der Gemeinden sprechen sich 50 Stimmen (oder 27 %) für die Beibehaltung der bisherigen Praxis (Variante A) und 138 (oder 73 %) Stimmen für die neue Praxis (Variante B) aus:



Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 16. Dezember 2021, ab Budget 2023 den neuen Finanzierungsgrundsatz zu genehmigen: Sämtliche Projekte gelten als gesamtregionale Projekte und werden aus dem Grundbeitrag finanziert. Der Einnahmeverzicht wird mit einer minimalen Erhöhung des Grundbeitrags kompensiert.

Die Geschäftsleitung nimmt Kenntnis vom Antrag der Kommission Verkehr und unterstützt diesen.